

Anlage 1

Punkt	Anpassungen
3.3.2-1	<u>Redaktionelle Änderung:</u> Aufnahme der Linie 7354 als E3. In der Abbildung 3.3.2-1 war dies richtig dargestellt.
3.3.2-1	Auf Anregung der Gemeinde Gaienhofen wird die Linie 7368 von Bedienungskategorie E2 auf E1 hochgestuft.
3.3.2-1	<u>Redaktionelle Änderung:</u> Aufnahme der Linie 7351 als Ergänzungslinie im Steckenabschnitt Gailingen-Büsing. In der Abbildung 3.3.2-1 war dies richtig dargestellt.
3.3.2-1	Auf Anregung der Gemeinde Orsingen-Nenzingen wird die Linie 7364 Orsingen-Nenzingen – Stockach von Bedienungskategorie E2 auf E1 hochgestuft.
3.3.2-1	Auf Anregung der Gemeinde Gailingen wird die Linie 7351 Gailingen – Gottmadingen von Bedienungskategorie E2 auf E1 hochgestuft.
3.3.2-2	Auf Anregung LRA Bodenseekreis wird der Abschnitt der Linie 7392 Stockach - Seelfingen - Überlingen als Ergänzungslinie aufgenommen.
3.3.2-2	Auf Anregung der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen wird der Abschnitt der Linie 7352 Schlatt u. Kr. – Mühlhausen als Ergänzungslinie aufgenommen.
3.4.3-1	Konkretisierung (** Verbindung kann auch durch bedarfsorientierte Verkehre hergestellt werden).
3.4.3-2	Konkretisierung (** Verbindung kann auch durch bedarfsorientierte Verkehre hergestellt werden).
3.4.3-1	Auf Anregung vom Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte BaWü e.V. wurde folgender Zusatz gestrichen (**Verbindung kann auch durch bedarfsorientierte Verkehre hergestellt werden) bei E3 NVZ.
3.4.3-2	Auf Anregung vom Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte BaWü e.V. wurde folgender Zusatz gestrichen (**Verbindung kann auch durch bedarfsorientierte Verkehre hergestellt werden) bei E3 HVZ/NVZ.
3.4.3-2	<u>Redaktionelle Änderung:</u> Änderungen zu bis 2030 orange hervorgehoben
3.4.3	<u>Redaktionelle Änderung:</u> Nachtverkehr: Formulierung entspr. Hinweis Kanton Thurgau angepasst.
3.9.3	Auf Anregung vom BODO wird das Ziel "Ausdehnung des VHB-Tarifs bis Meersburg, Friedrichshafen und Ravensburg" gestrichen
3.11.1	Anschlussicherung Welschingen Bahnhof auf Linie 7352 gestrichen
3.13.	Kapitel wurde überarbeitet
3.13.2	Auf Anregung der Gemeinde Allensbach wird auf die Möglichkeit der Förderung hingewiesen
3.13.2	<u>Redaktionelle Änderung:</u> Falscher Verweis (Fehler bereits im NVP 2011) 3.6.2 in 3.7.2 geändert
5.2.2-1	<u>Redaktionelle Änderung:</u> Tabelle Linienbündel mit Leistungsdaten angepasst
*5.2.5	<u>Redaktionelle Änderung:</u> Korrektur der Linienbezeichnung 7364 im Linienbündel 4, statt nach Ach führt die Linie nach Stockach

*Redaktionelle Änderung, die nach dem TUA am 13.02.2017 noch aufgenommen wurde.